

Dienstbeschreibung für den Superintendenten des Kirchenkreises Norden

Für den Dienst von Superintendent Dr. Helmut Kirschstein im Kirchenkreis Norden werden – unter Aufnahme und in Konkretisierung der von der Landessynode im Herbst 2006 angenommenen Musterdienstbeschreibung und unbeschadet der Regelungen für den Dienst der Superintendenten und Superintendentinnen durch das landeskirchliche Recht – für die Zeit ab 1.1.2017 folgende Aufgabenfelder, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche benannt:

- A) 1. Kirchenkreis:**
1. kirchliches Leben anregen und fördern
 2. für die Zusammenarbeit aller Kräfte im KK sorgen
 3. Missständen und Gefahren entgegenwirken
 4. den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit vertreten (der Sup. ist zugleich Öffentlichkeitsbeauftragter des KK)
 5. Begleitung und Förderung des Dienstes der Ehrenamtlichen
 6. ökumenische Kontakte wahrnehmen und fördern
 7. Arbeit der Diakonie begleiten und fördern
 8. Förderung der Zusammenarbeit Kirche-Schule
 9. Kontakte zu kommunalen Körperschaften
 10. Weitere „Außenkontakte“(Politische Parteien, Gewerkschaften, Vereine, Handwerkskammer etc.)
 11. Beauftragung der Lektoren und Beteiligung bei Berufung der Prädikanten
 12. Begleitung der Finanz- und Strukturplanung des KK
 13. Theologische Impulse durch Vorträge und Predigten im KK

2. Sup´turgemeinde: ist Ludgeri / Norden. Der pfarramtliche Dienst umfasst:

- a) die 1.Pfarrstelle der Ludgerigemeinde mit einem Pfarrbezirk von ca. 600 Gemeindegliedern incl. Seelsorge, Geburtstags- und Trauerbesuchen, Trauerfeiern
- b) Außerdem umfasst der pfarramtliche Dienst des Sup. folgende Aufgaben:
 - Im selben Umfang wie alle Pfarrämter an Ludgeri:
 1. Regelmäßiger Gottesdienst in Ludgeri
 2. Trauungen und Taufen
 3. Andachten im AWO-Heim und im Reil-Haus (unregelm.)
 4. Mitarbeit in der Dienstbesprechung
 5. Mitarbeit im Kirchenvorstand, wechselweise Leitung des KV
 - Besondere Aufgaben an Ludgeri:
 1. Leitung des Männerkreises (mtl. + Sonderveranstaltungen, z.B. mehrtägige Fahrradtour, Tagesveranstaltungen)
 2. Theol. Leitung der Ludgeri Gospel Singers (wö.)

Seit 1.1.2009 beträgt der Stellenumfang 0,25 Pfarrstelle.

3. Pfarrerschaft:

1. Aufsicht
2. Einführen, Wahrnehmen von Dienstjubiläen, Verabschieden
3. Visitieren, Perspektivgespräche
4. Begleiten und Beurteilen von Pastoren und Pastorinnen auf Probe (Eignungsfeststellung)
5. Beraten und Fördern (Fortbildung)
6. Jahresgespräche
7. Kontaktpflege zu den Ruheständlern im KK
8. Kontaktpflege zu den Theologiestudenten im KK
7. Pfarrkonvente (alle zwei Jahre mehrtägig, dazwischen eintägig)
8. Kirchenkreiskonferenzen (mtl.): organisieren, theol. Impulse geben, Verabredungen über prakt.-theol. Verfahrensweisen
9. Beratung mit dem Landessuperintendenten
10. Bearbeitung von Konflikten
11. Beschwerdeinstanz (z.B. § 15 Abs. 2 KGO)

4. Kirchengemeinden:

1. Aufsicht
2. Visitation
3. Regelungen für Vertretungen im Vakanzfall
4. Unterstützung der KVs bei Besetzung der Pfarrstellen (§ 52 II KGO) durch Beratung (auch mit LS und LKA) und gem. PfStBG (Wahlleiter bzw. Durchführung d. Vokationsverfahrens)
5. Begleitung und Beratung bei Stellenplanung und parochialen Veränderungen, insbes. Motivation und Beratung zur Durchführung des „Norder Modells“
6. Bearbeitung von Konflikten
7. Förderung der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden
8. Präsenz bei besonderen Anlässen (Grußworte...)

5. KKV:

1. Vorbereitung und Leitung der mtl. Sitzung; ist als Vorsitzender beteiligt bei der Erfüllung der Aufgaben des KKV gem. §§ 39 und 42 KKO und Ansprechpartner und Beschwerdeinstanz im KK
2. Verpflichtung gem. § 38 KKO ggf. Beschlüsse des KKV zu beanstanden
3. Kontakt mit der MAV
4. Dienstbesprechungen mit beiden Stellvertretern des Sup. (mtl.) in Vorbereitung der KKV-Sitzung
5. Dienstbesprechungen mit dem Leiter des Diakonischen Werks (unregelm.)
6. Dienstbesprechungen mit der Leiterin der Psychologischen Beratungsstelle (unregelm.)
7. Dienstbesprechungen mit dem Kreisjugendwart (unregelm.)
8. Aufsicht und Personalpflege für die im KK angestellten Mitarbeitenden

6. KKT:

1. jährlicher Ephoral-Bericht
2. Begleitung der Ausschussarbeit, Teilnahme an Ausschusssitzungen

3. Regelmäßige Mitarbeit als Mitglied im
 - Stellenplanungsausschuss
 - Diakonieausschuss
 - Eine-Welt-Ausschuss

7. Einrichtungen im Kirchenkreis:

1. Pilgerweg Ihlow-Marienhafen-Norden: Mitarbeit in der Projektgruppe, Kontaktpflege Tourismus / Kommunen / beteiligte Kirchengemeinden
2. Begleitung der Arbeit des Norder Bibelfliesenteams (NBT): Sitzungsteilnahme, Herausgeberschaft der „Fliesenbibel“ und diverser Publikationen
3. 1.Vorsitzender des „Freundeskreises Uganda“, Förderung der Partnerschaftsarbeit, Begegnungsreisen

8. Pflichtaufgaben in anderen Einrichtungen:

1. Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss von „Kirche im Tourismus“
2. Teilnahme an den Netzwerktreffen „Kirche im Tourismus“

9. Dienstbezogene Ehren- und Wahlämter:

1. 1.Vorsitzender des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld – Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“ incl. Verhandlungen mit potentiellen Unterstützern, Dienstaufsicht und Dienstbesprechungen mit dem Geschäftsführer und weiteren wiss. Mitarbeitern
2. 1.Vorsitzender im Vorstand der EEB Ostfriesland
3. 1.Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der „gGmbH Pflegedienst im KK Norden“
4. Vertretung des KK bei den Sprengelkonferenzen der KK-Öffentlichkeitsbeauftragten
5. Mitglied im Kuratorium der GOSSNER-Mission (Berlin), Teilnahme an Kuratoriumssitzungen (2 x jährl.)
6. Mitglied im Öffentlichkeitsausschuss der GOSSNER-Mission, Teiln. an Ausschusssitzungen (mehrmals jährl., Hannover)
7. Mitglied im Ostfries. Freundeskreis der GOSSNER-Mission

10. Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Kirchenkreisen:

1. Mitglied im Verbandsvorstand zur Leitung des gemeinsamen Kirchenamts (KA) der KK Aurich, Harlingerld., Norden – Dienstaufsicht
2. Gestaltung von Andachten für Mitarbeitende im KA Aurich

11. Sprengel Ebene:

1. Ephorenkonferenz
2. Generalkonvent

12. Landeskirche:

1. Superintendentenkonferenz (Loccum)
2. Wahrnehmung der Interessen des KK durch Vertreten des „Norder Modells“ ggf. auch außerhalb des KK

13. Eigene Fortbildung

1. Kooperative Führung (Dr. Lensch) im Rahmen der Ephorenkonferenz Ostfriesland
2. Kollegiale Beratung (Sup.i.R. Hastedt) in Sittensen (ca. 3 x jährl. ganztägig)
3. Kollegiale Beratung (ohne Ltg.) im Rahmen der EKD-weiten Superintendenten-Runde (mehrtägig 1 x jährl., wechselnde Orte in ganz Deutschland)

B) Vertretungsregelung:

a) Zuständigkeiten und Aufgabenumfang der Stellvertretenden:

1. Eine Delegation wiederkehrender Aufgaben findet nicht statt. Sie erfolgt nach Absprache im Einzelfall.
2. Vertretung im Abwesenheitsfall durch 1. Stellv. des Sup. im Aufsichtsamt (P.Hurtig, Nesse) bzw. 2. Stellv. des Sup. im Aufsichtsamt (P. Lensch, Norddeich) bzw. 1. Stellv. Vors. des KKV (Pn. Lehmann, Osteel).

b) Besondere Stellenanteile für die Stellvertretung des Sup. sind nicht vorgesehen.

C) 1. Aus Anlass der Neuerarbeitung von „Grundstandards“ für den Kirchenkreis Norden, im Rahmen der Kirchenkreisvisitation, bei Neubesetzung der Superintendenturstelle oder bei Bedarf auf Initiative des KKV oder des Superintendenten wird diese Dienstbeschreibung überprüft und, falls erforderlich, aktualisiert.

2. Die Dienstbeschreibung nimmt die Fassungen vom 1.10.2007 und vom 23.8.2011 auf und tritt am 1.1.2017 in Kraft. Übergangsweise gelten bis dahin analoge Regelungen.

Norden, den

Der Superintendent

Für den Kirchenkreis

Der Landessuperintendent

Das Landeskirchenamt